

Information zur Senkung der Umsatzsteuer

Die Bundesregierung hat am 12.06. umfangreiche steuerliche Erleichterungen beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise abzumildern. Teil der beschlossenen Maßnahmen ist die befristete Senkung der Umsatzsteuer von 19% auf 16% für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2020.

Die beschlossene Mehrwertsteuersenkung betrifft alle umsatzsteuerpflichtigen Kunden in Deutschland. Die FUG ist jetzt gefordert, die neuen Steuersätze kurzfristig zum Stichtag umzusetzen.

Was müssen Sie als Kunde beachten?

Die Abschlagshöhe ändert sich für Sie nicht. Bei der Abrechnung werden lediglich unterschiedliche Steueranteile berücksichtigt. Ein Beispiel: Sollte Ihr monatlicher Abschlagsbetrag zur Zeit z.B. 119,00 € betragen so wird für die Abschlagszahlungen bis einschließlich für den Monat Juni (fällig zum 01. Juli 2020) ein Steuerbetrag von 19,00 € und für die Fernwärmekosten 100,00 € berücksichtigt. Für den steuererleichterten Zeitraum wird dann ein Steuerbetrag von 16,41 € und für die Fernwärmekosten 102,59 € veranschlagt.

Eine Zwischenablesung ist nicht erforderlich. Zur Ermittlung des Verbrauchs für den steuererleichterten Zeitraum werden wir eine temperaturabhängige Aufteilung anhand der mittleren Ulmer Tagestemperaturen, die wir vom Deutschen Wetterdienst (DWD) erhalten, vornehmen. Dies erfolgt nach der anerkannten Heizgradtagszahl-Methode.

Sollten Sie dennoch einen Zählerstand zum 30.06.2020 an uns melden wollen, können Sie diesen gerne im Internet unter www.f-u-g.com (Menüpunkt Zählerstand) mitteilen. Haben Sie Verständnis, dass wir nur Zählerstände berücksichtigen können, die bis zum 15.07.2020 so bei uns eingegangen sind.

Bei uns sind Sie in guten Händen:

Sie haben noch Fragen? Unter 0731/3992-125; -127; -128 sind Ihre persönlichen Ansprechpartner gerne für Sie da.

Freundliche Grüße

Fernwärme Ulm GmbH